

0015

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung

107. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2011
- Rote Nr'n. 16/1416 G und 16/1416 G-1-

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	./.	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	./.	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	./.	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	./.	€
Verfügungsbeschränkungen:	./.	€
Aktuelles Ist	./.	€

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der dritte Fortschrittsbericht sollte neben den Erläuterungen über die vorrangigen Handlungsfelder und besonderen Schwerpunkte auch Auskunft über die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes geben“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Im Jahr 2011 hatte das Abgeordnetenhaus die für Bildung, Jugend sowie Kultur zuständigen Verwaltungen beauftragt, das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung weiterzuentwickeln.

In seiner 47. Sitzung hatte der Hauptausschuss am 06.11.2013 den Dritten Fortschrittsbericht (Rote Nr. 0875) zur Kenntnis genommen, in dem u.a. über die Einsetzung der Berliner Denkwerkstatt Kulturelle Bildung berichtet wurde, deren Auftrag es war, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zu erarbeiten. Mit den Stellungnahmen unter den Roten Nrn. 0875 A sowie 0875 B erging folgender Auftrag:

„Das Positionspapier der „Berliner Werkstatt Kulturelle Bildung“ sollte, sobald es vorliegt, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.“

Dies erfolgte im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht zur Umsetzung Berliner Denkwerkstatt Kulturelle Bildung vom 18.11.2014 (Rote Nr. 0072 E).

Anhängend wird „Kulturelle Bildung. Das Rahmenkonzept 2016 für Berlin“ übergeben.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Kulturelle Bildung
Das Rahmenkonzept 2016 für Berlin

Inhaltsverzeichnis

I) Kulturelle Bildung im gesellschaftlichen Wandel	3
II) Das Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung: 2008 und 2016	4
1) Rückblick.....	4
2) Weiterentwicklung des Berliner Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung 2016.....	6
3) Ziele	9
III) Handlungsfelder, -empfehlungen und notwendige Umsetzungsmaßnahmen	10
1) Förderformate	11
2) Qualitätsentwicklung in Kita und Schule	14
3) Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung und bezirklicher Netzwerke	18
4) Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung	21
5) Berücksichtigung von kultureller Bildung in der universitären Forschung	28
IV) Fazit.....	29
V) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung	30

I Kulturelle Bildung im gesellschaftlichen Wandel

Kulturelle Offenheit ist eine wichtige gesellschaftliche Identifikationsgrundlage für Berlin. Dabei beeinflusst der demografische Wandel fast sämtliche Politikfelder. Diversität und soziale Gerechtigkeit bleiben zentrale Anliegen. Hier leben Menschen zusammen, die eine unterschiedliche Herkunft haben, sich in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden und auf unterschiedliche Erfahrungen zurückgreifen können. Diese Veränderungen haben Konsequenzen auch für bestimmte ästhetische Präferenzen. Dies sollte als eine Chance für ein erweitertes Kulturverständnis mit Spielräumen für neue experimentelle Ausdrucksweisen verstanden werden.

Im Zuge dessen wird die Entwicklung von Kunst und Kultur die Stadtentwicklung im Allgemeinen und die der städtischen Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen im Besonderen maßgeblich mitbestimmen. Sie ist gleichermaßen Impulsgeber und Abbild städtischer Prozesse. Der daraus abzuleitende bildungs-, jugend- und kulturpolitische Auftrag besteht darin, diesen Wandel inklusiv mitzugestalten, d.h. allen hier lebenden Menschen aktive Teilhabe am künstlerisch-kulturellen Leben zu ermöglichen.

Globalisierung

Durch rasante ökonomisch-technologische Veränderungsdynamiken, die Globalisierung der Kapitalströme und Produktionsstandorte, Kriege und Naturkatastrophen ebenso wie durch den demografischen Wandel und Migration durchlaufen Gesellschaften komplexe Transformationsprozesse. Diese ineinander verschränkten Elemente der Globalisierung haben weitreichende Folgen für die individuellen Biografien. Kulturell ergeben sich mehr Verflechtungen und auch Möglichkeiten, so dass dem originären Sinn von Bildung, Bildungsprozessen und kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe zunehmend Bedeutung zukommt.

Diversität und demokratische Kultur

Der Umgang mit Diversität ist eine zentrale Herausforderung der Gegenwart für unsere Gesellschaft. Diversität bezieht sich dabei auf sehr unterschiedliche Aspekte wie Geschlecht, Lebensalter, soziale Situation, ethnische Zugehörigkeit, Bildungsstatus, Beeinträchtigung, Migrationserfahrung oder Religionszugehörigkeit. Privilegierung und Unterprivilegierung sind mit diesen Lebenslagen verbunden. Es braucht eine demokratische Kultur und die damit einhergehende Wertschätzung kultureller Diversität, damit sich offene und heterogene Gesellschaften in einer sich globalisierenden Welt organisieren können. Kulturelle Bildung spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle, da in ihr die Fragen nach Affirmation und Differenz verhandelt werden.

Partizipation

Demokratie braucht Partizipation. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil von Gesellschaften, die davon ausgehen, dass im gemeinsamen Miteinander mehr zu erreichen ist. Weder Politik noch Wissenschaft oder Wirtschaft allein können die fundamentalen Probleme der Zukunft bewältigen. Wenn dieses ‚Miteinander‘ nur durch die Einbindung jedes Einzelnen möglich ist,

dann müssen für alle Menschen Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden. Dabei ist der Anspruch auf Partizipation in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Der demokratische Staat braucht mündige und eigenverantwortliche Bürgerinnen und Bürger. Die aktive Beteiligung des Einzelnen gilt somit als Voraussetzung für die Stabilisierung und Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft. Kulturelle Bildung leistet vor diesem Hintergrund insofern einen Beitrag, als dass sie eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des kreativen Potenzials der gesamten Persönlichkeit darstellt.

Bildung

Im Wechselverhältnis von Selbst- und Weltbildung lässt sich Lebenskultur als ein demokratischer Prozess gestalten. In diesem Sinne ist Kulturelle Bildung ein essentieller Bestandteil von Bildung. Sie beeinflusst maßgeblich, wie sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu den immer komplexer werdenden Herausforderungen unserer Zeit verhalten können. Bildungseinrichtungen, in denen ästhetisch-künstlerische Erfahrungen ermöglicht werden, sind in diesem Zusammenhang auch Räume für Selbstentfaltung wie für Weltgestaltung. Kulturelle Bildung als ästhetisch-künstlerische Bildung mit der ihr zugehörigen wertschätzenden Kooperationskultur schafft hierfür eine wesentliche Grundlage.

II Das Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung: 2008 und 2016

Das Berliner Rahmenkonzept 2016 baut auf dem von 2008 auf (Schlussbericht „Kulturelle Bildung – ein Rahmenkonzept für Berlin!“, Drs. 16/1310 vom 28.03.2008). Dieses wird nicht außer Kraft gesetzt, sondern unter Bezugnahme auf die in Kapitel I genannten gesellschaftlichen Veränderungen nachjustiert, fortgeschrieben und ergänzt. Beide Konzepte sind somit im Zusammenhang zu lesen.

1) Rückblick

Die für Bildung, Jugend und Kultur zuständigen Verwaltungen haben dem Abgeordnetenhaus von Berlin im Jahr 2008 ein Rahmenkonzept für kulturelle Bildung in Berlin vorgelegt, das alle relevanten Akteure auf dem Feld der kulturellen Bildung in den Blick nimmt, d.h. Kitas, Schulen und Träger der Jugendarbeit sowie Kultureinrichtungen und Künstler/innen. Das Konzept definiert drei strategische Kernaufgaben:

- Angebote erhalten,
- Kooperation und Vernetzung stärken,
- neue Zielgruppen erschließen.

Auf der Grundlage von Fortschrittsberichten haben die Verwaltungen das Berliner Abgeordnetenhaus regelmäßig über die Ergebnisse der Umsetzung des Rahmenkonzeptes 2008 informiert. Der Vierte Fortschrittsbericht wurde im Frühjahr 2016 vorgelegt.

Ressortübergreifende Arbeit

Die Umsetzung des Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung verlangt eine enge Kooperation zwischen der Berliner Jugend-, Bildungs- und Kulturverwaltung sowie den entspre-

chenden Ressorts in den bezirklichen Verwaltungen. Die Zusammensetzung der Ressort-übergreifenden Arbeitsgruppe (ÜAG) nimmt darauf strukturell Bezug. Die ÜAG gewährleistet ein abgestimmtes Handeln der unterschiedlichen Verwaltungen. Auf dieser Grundlage gilt es, die Ziele des Rahmenkonzeptes zu realisieren, weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren und bewährte Praxismodelle im Querschnittsbereich kulturelle Bildung zu verstetigen.

Berliner Tandem-Modell

Das „Berliner Tandem-Modell“ als Struktur- und Qualitätsmodell ist nicht nur für den im Jahre 2008 eingerichteten „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“ von maßgeblicher Bedeutung. Es hat auch im In- und Ausland Nachahmung gefunden. Die Antrags- und Projektkonstruktion nach diesem Modell sieht mindestens zwei Partner vor: einen aus dem Feld der Künste bzw. der Kultur und einen aus dem Feld der Pädagogik (Kitas, Schule und Jugend). In diesen Partnerschaften, die aus Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen bestehen können, ergänzen sich die jeweiligen Professionen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung und Jugend. Diese werden projektabhängig durch weitere Professionen ergänzt und um zusätzliche Perspektiven aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Ökologie, Zukunftsforschung etc. erweitert. Auf diese Weise ist das Tandem-Modell zu einem wichtigen Element in der Umsetzung eines der zentralen bildungs- und kulturpolitischen Ziele des Landes Berlin geworden und hat in bedeutendem Maße zur wachsenden Anerkennung und Bedeutung von kultureller Bildung in den Berliner Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen beigetragen.

Erreichtes und Bewährtes

Kinder und Jugendliche dahingehend zu befähigen, am kulturellen Leben der Gesellschaft aktiv und selbstverantwortlich teilnehmen zu können, benennt das Rahmenkonzept von 2008 als übergeordnetes Ziel. Damit dieser Anspruch eingelöst werden kann, muss es Berührungspunkte mit kultureller Bildung geben. Dazu gehört, mit ‚Kunst als Sprache‘ vertraut zu werden, Sensibilität und Verständnis für den Eigenwert der Künste, die über Zweckorientierungen hinausgehen, zu entwickeln und die schöpferischen Kräfte durch die Ausbildung künstlerisch-ästhetischer Ausdrucksformen zu entdecken. Dass kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche einzigartige Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet, zeigt sich im Zusammenspiel von kognitiven, sinnlichen, emotionalen und ästhetischen Aneignungs- und Gestaltungsweisen. Neben der Ausbildung der Sinne leistet kulturelle Bildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeits- und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen. Sie bietet eine spezifische Wahrnehmung, Chancen für Austausch und Verständigung sowie den Diskurs über gesellschaftlichen Wandel. In diesem Sinne vermittelt kulturelle Bildung wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Lebensführung. Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurden im Rahmenkonzept 2008 die folgenden Ziele definiert:

- Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Angebote im Bereich der kulturellen Bildung;
- Aufbau neuer struktureller Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Trägern und den Akteuren der kulturellen Bildung unter Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und Expertinnen sowie Experten mit Migrationshintergrund;
- Erschließung neuer Zielgruppen, Ermöglichung von Teilhabe, Stärkung von Integration;

- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Träger und der Akteure der kulturellen Bildung u.a. durch Angebote, die die interkulturelle Kompetenz erhöhen, sowie der
- Sicherung von Qualität, Transparenz und Akzeptanz der Angebote für kulturelle Bildung durch gezielte Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Kulturelle Bildung ist als Querschnittsaufgabe sowohl in den schulischen als auch den außerschulischen, in den kulturellen wie den kinder- und jugendkulturellen Einrichtungen zu sichern. Für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen gilt es, kulturelle Bildung als integralen Bestandteil ihrer Arbeit aufzufassen und Begegnungen mit künstlerischer Praxis in Form von Erfahrungs- und Experimentierräumen zu ermöglichen. Die Kooperation von Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen, verstanden als ein Dialog aller Ebenen auf Augenhöhe, erhöht die nachhaltige Teilhabe aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am kulturellen Leben Berlins. Dieser Dialog ermöglicht lebendigen Wandel innerhalb der Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen.

2) Weiterentwicklung des Berliner Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung 2016

Wesentliche Anregungen zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes 2008 gingen in den Jahren 2013 und 2014 von der „Denkwerkstatt Kulturelle Bildung“ aus. Diese Expertenrunde hat nachdrückliche Impulse hinsichtlich von Vertiefung, Verankerung und Transfer der bisher geleisteten Arbeit im Feld der kulturellen Bildung gegeben und für einen Perspektivwechsel plädiert. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin (LKJ) hat in einer eigenen Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der kulturellen Jugendbildung die Positionen der „Berliner Denkwerkstatt“ diskutiert und dazu ein eigenes Papier entwickelt, auf das das vorliegende Konzept ebenfalls Bezug nimmt. Bei der Weiterentwicklung sind danach folgende Themenkomplexe zu bedenken:

Diversität, Transkulturalität und Partizipation

In der Folge von Migrationsprozessen und beschleunigt durch globale Kommunikationssysteme durchdringen sich unterschiedliche Lebensformen. Will man auf diese Situation adäquat reagieren, braucht es einen Perspektivwechsel, einen erweiterten Handlungsrahmen und neue Schwerpunkte. Um Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen für Kunst- und Kulturprojekte zu erreichen, sind verstärkt Künstler/innen sowie Kulturschaffende mit Diversitätskompetenz bzw. Migrationserfahrung zu gewinnen. Über den Kontakt und die direkte Identifikation mit ihnen erhöhen sich die Chancen, dass Interesse geweckt, marginalisierte Perspektiven beachtet und Vertrauen aufgebaut werden. Außerdem trägt der Wissenstransfer zwischen den Künstlerinnen und Künstlern mit unterschiedlichen Expertisen zur diversitätssensiblen bzw. transkulturellen Bewusstseinsbildung bei. Mit kulturellen Projekten, die einen wertschätzenden Umgang mit der Vielfalt und Diversität des Lebens in der Stadt fördern, werden neue Communities angesprochen. Hierfür ist es wichtig, dass Menschen aus den unterschiedlichen Milieus selbst als Akteure, Initiatoren/Initiatorinnen und Künstler/innen fungieren.

Kulturinstitutionen brauchen Plattformen, um unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einzubeziehen und der Vielfalt der Stadtgesellschaft gerecht zu werden. Programm- und Beteiligungsformate müssen sich dabei gezielt an postmigrantische und marginalisierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenden.

Generell geht es darum, Vorhaben der kulturellen Bildung nicht ‚für‘, sondern ‚mit‘ Kinder/n, Jugendliche/n und jungen Erwachsene/n zu entwickeln. Das erfordert eine Beteiligung der Heranwachsenden an Entscheidungs- und Bewertungsprozessen, an Gremien der Projektfördermittelvergabe, an Jurys sowie an kuratorischer Praxis. Ebenso erfordert dies eine größere Sensibilität in Diversitätsfragen bei der Auswahl von Expertinnen und Experten für die Besetzung von Jurys, Entscheidungsgremien und Leitungsfunktionen in Projekten und Institutionen der kulturellen Bildung.

Prozessorientierung und Digitalisierung

Kulturelle Bildung wird als prozesshaft, künstlerisch-experimentell, ergebnisoffen und persönlichkeitsbildend begriffen. Damit die Teilnehmenden stärker als bisher im Zentrum des Denkens und Handelns stehen, braucht es neue kommunikative Strategien und künstlerische Projektformate. Diese müssen sich deutlicher für die heterogenen Lebenswelten, Kommunikations- und Ausdrucksformen der zunehmend digitalisierten Generationen öffnen und mehr Freiräume für künstlerischen und kreativen Eigensinn schaffen. Herkömmliche Qualitätskriterien eignen sich für die Bewertung solcher Projekte nur bedingt. Immer wichtiger werden Aspekte wie Partizipationspotenzial, Prozessqualität, Ergebnisoffenheit und ein multiperspektivischer Ansatz.

Inklusion und kulturelle Bildung von Anfang an

Kulturelle Bildung versteht Diversität als Potenzial. Sie ermöglicht Differenzerfahrung, das Wahrnehmen individueller Unterschiede, das Aushandeln, Respektieren und Ausagieren differierender Sicht- und Herangehensweisen und die Wertschätzung unterschiedlicher Potenziale. Inklusion ist handlungsleitendes Prinzip. Als wertebasierter Ansatz von Bildungs- und Gesellschaftsentwicklung trägt die kulturelle Bildung zur Sensibilisierung für einen auf Respekt aufbauenden Umgang miteinander und zur Wertschätzung von Vielfalt und Heterogenität bei.

Bereits in der frühen Kindheit braucht es ein breites Angebot zur kulturellen Bildung. In keiner anderen Entwicklungsphase sind Kinder so offen, vorurteilslos, neugierig und aufnahmefähig. Um die Startchancen von Kindern aus bildungsfernen Familien zu verbessern, ist ihre Teilhabe an Kunst und Kultur in allen relevanten Lebenswelten wie Familie, Sozialraum (z.B. Familienzentren) und vor allem auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu fördern. Das „Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2008“ fokussierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe. Zukünftig gewinnt ein intergenerativer Ansatz mehr und mehr an Bedeutung.

Interdisziplinarität und Kooperationskultur

Kulturelle Bildung muss über den Kunst-, Musik- und Theaterunterricht hinaus integraler Bestandteil des fächerübergreifenden Curriculums in allen Schulen werden. Schulen mit einem kulturell-künstlerischen Profil sollten fachübergreifend fächerverbindende Tandems bilden, z.B. Mathematik und Kunst, Physik und Musik, Darstellendes Spiel, Sport und Biologie. Der Wahlpflichtunterricht im Lernbereich Künste und die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen sollten dafür ausgebaut werden.

Verankerung, Transfer und Transformation

Projektgebundene Kooperation kann ein erster Schritt hin zu Veränderungen bei den beteiligten Partnern sein. Strukturelle und institutionelle Veränderungen werden jedoch nicht durch eine Abfolge unentwegt neuer, in der Regel aufwändiger Projekte erreicht. Sie setzen eine längerfristige Kooperation und ggf. auch externe Begleitung und Unterstützung voraus. Es wird als notwendig erachtet, dafür Strategien und Konzepte zu entwickeln. Unterstützung benötigen insbesondere solche Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Kultureinrichtungen, die bisher keine Unterstützung erhalten oder angefragt haben.

Die Bedeutung von Kunst und ästhetischer Erfahrung

Kulturelle Bildung und ihre Praxis haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dabei sollten vor allem die Dimensionen der ästhetischen Erfahrung, die Gegenständlichkeit im weitesten Sinne und das besondere Erkenntnispotenzial der Künste im Zentrum stehen.

Ästhetische Erfahrungen beruhen auf Wahrnehmungsprozessen, die sich im Zusammenspiel von Wahrnehmung, Kognition und Emotion zu einem spezifischen Erkenntnisprozess verdichten können. Sie sind eng verbunden mit dem Erleben des Unvertrauten und von Differenz. Ästhetische Erfahrungen bilden die Grundlage für die Künste, künstlerische Verfahrensweisen sowie einen erweiterten Bildungsbegriff. Sie ermöglichen individuelle Zugänge zur Welt, zum ‚Anderen‘, stoßen Sinnbildungsprozesse an und unterstützen auf diese Weise Selbst- und Weltbildung. Ästhetische Erfahrungen lassen sich nicht nur in der Auseinandersetzung mit Kunstwerken gewinnen, sondern auch in lebensweltlichen Bezügen im Alltag oder in der Natur.

Damit kulturelle Bildung nachhaltig zu einem selbstverständlichen Bestandteil von Allgemeinbildung wird, sind die künstlerischen Fächer in Schule und Hochschule zu stärken, ist mehr Raum für Austausch und Vernetzung zwischen den Künsten zu schaffen. Darüber hinaus ist es notwendig, in Bildungsinstitutionen künstlerische Zugangsweisen und die ästhetische Dimension des Lernens auch in anderen als künstlerischen Bildungszusammenhängen als Erfahrungs- und Erkenntnispotenzial zu verstehen.

Lernorte und Räume

Bildungsprozesse benötigen Orte und Räume. Diese müssen als solche entdeckt oder geschaffen werden. Mit Blick auf kulturelle Bildung als ästhetisch-künstlerischer Bildung sollten neben den bereits vorhandenen Bildungs- und Kultureinrichtungen auch Ateliers, Werkstätten, Studios und Bibliotheken mit offenen Strukturen und flexiblen Möglichkeiten der Raumnutzung unterstützt werden. Und zwar solche, die einen explorativen und experimentellen Umgang mit Raum und Material fokussieren, weil diese für ein ästhetisch-künstlerisches Bildungsverständnis unabdingbar sind. Generell sind Orte und Räume nötig, in denen auch Immaterielles wie Geräusche, Gerüche, Licht, Temperatur und Atmosphäre in einem erweiterten Sinne als Material verstanden werden. Solche erweiterten Bildungs-Orte und raumbezogene Gegebenheiten, wie sie in Berlin bisher nur exemplarisch existieren (z.B. die „grund_schule der künste“ der UdK Berlin), bilden ein Forum für den fachlichen und interdisziplinären Austausch. Darüber hinaus ermöglichen sie Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteuren, Künstlerinnen und Künstlern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern etc.

Kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen

Kulturelle Bildung beschränkt sich nicht auf Angebote und künstlerische Aktivitäten von und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kulturelle Bildung ist ein zentraler Aspekt lebenslangen Lernens; in der Begegnung trägt sie zu einem gelingenden generationsübergreifenden Dialog bei; mit der Kreativität des Einzelnen fördert sie eine der wichtigsten Ressourcen für die Lösung heutiger und künftiger gesellschaftlicher Aufgaben; sie kann Zugehörigkeit schaffen und erkennt gesellschaftliche Diversität als Wert; sie hilft dem Einzelnen, die eigenen Potentiale zu entdecken, Selbstbewusstsein zu entwickeln und selbstbestimmt zu leben. Kulturelle Bildung und kulturelle Praxis sind in jedem Alter Teil eines gelingenden Lebens.

Stadtentwicklung im erweiterten Sinne

Kulturelle Bildung bezieht die sozialräumlichen Lebenswelten junger Menschen ein und macht sie sichtbar. Sie ist daher auch im Umgang mit Fragen der Stadtplanung sowie der Bau- und Stadtkultur von Bedeutung, denn diese stellt ein geeignetes Übungsfeld bereit, auf dem zukunftsrelevante und gestalterische Fragen demokratisch verhandelt werden. So wurde die derzeitige Berliner Stadtentwicklungskonzeption durch kulturelle Bildungsprojekte im Rahmen des „Stadtforums 2030“ begleitet. An exemplarische, stadtweite Projekte der Zivilgesellschaft, die bisher wenig unterstützt wurden, gilt es anzuknüpfen. Perspektivisch können daraus neue Beteiligungsformen zeitgemäßer Stadtplanung entstehen. Dies erfordert eine Vernetzung der Verwaltungen von Kultur, Bildung/Jugend und Stadtentwicklung. Das Berliner Stadtentwicklungskonzept 2030 soll mit direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbunden werden, z.B. in Form von bezirklichen Kinder- und Jugendjürs, die gute Ideen von Stadtplanung fördern können.

Wissenschaft und Forschung

Die Einbindung von Fragen- und Themenkomplexen der kulturellen Bildung als ästhetisch-künstlerischer Bildung in Lehre, Studium und Forschung an Hochschulen ist unabdingbar. Vertreter/innen aus Wissenschaft und Forschung sollten mit Akteurinnen und Akteuren und Programmverantwortlichen der kulturellen Bildung gemeinsam Strategien entwickeln, wie kulturelle Bildung wissenschaftlich begleitet und in ihrer Qualität gefördert, entwickelt und unterstützt werden kann. Dabei sollte praxisbegleitende Forschung in Zusammenarbeit mit den Universitäten verstärkt die künstlerischen Praktiken in den Blick nehmen und nach den Modi ästhetischer Erfahrung fragen. Statt „Wie wirkt Kunst im Bildungsprozess?“ lautet die Frage dann: „Was tun die Beteiligten im Umgang mit künstlerischen Praktiken?“ und „Was zeigt sich in künstlerischen Prozessen?“. Darüber hinaus sollte sich die Forschung auch mit der kulturellen Bildung als Gegenstand kritisch beschäftigen.

3) Ziele

Kapitel I benennt wichtige gesellschaftliche Veränderungen seit 2008. In Kapitel II wird dargestellt, welche Entwicklungsprozesse durch das „Rahmenkonzept Kulturelle Bildung“ seit 2008 initiiert und vorangetrieben worden sind und welches die Empfehlungen der „Berliner Denkwerkstatt“ von 2014 sind. Das weiterentwickelte Rahmenkonzept 2016 baut auf den strategischen Zielen von 2008 auf und definiert auf dieser Grundlage die folgenden strategischen Ziele zur Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung in Berlin:

- Perspektivwechsel und Schwerpunktverlagerung zugunsten selbstbestimmter Initiativen, Netzwerke und Kooperationsformate;
- Diversitätsentwicklung auf allen Ebenen und Entwicklung geeigneter Instrumente der Organisations-, Qualitäts- und Personalentwicklung;
- Strategische Verankerung der Kulturellen Bildung innerhalb der Politikfelder Kultur, Bildung und Jugend, Wissenschaft und Forschung, Stadtentwicklung und Integration;
- Neubildung, Stärkung und Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationen auf bezirklicher und Landesebene;
- Weiterentwicklung der bezirklichen Angebote und ihrer Strukturen, insbesondere bei den Jugendkunstschulen, Jugendkulturzentren, Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen;
- Ausbau und Qualitätsentwicklung in den Bereichen Studium, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Künstlerinnen und Künstlern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Feld der Kulturellen Bildung.

III Handlungsfelder, -empfehlungen und notwendige Umsetzungsmaßnahmen

Stand der Dinge und Ausbau der Förderstrategie

Die Qualität von kultureller Bildung zu sichern und als Querschnittsthema zu etablieren, stellt eine zentrale Entwicklungsaufgabe dar. Um dieses Ziel in den relevanten Einrichtungen wie Schule, Theater, Museum, Kita und Jugendfreizeiteinrichtung zu erreichen, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, die über kurzzeitige und punktuelle Einzel-Projektförderung hinausgehen sollten. Grundlegende und mehrjährige Förderformate müssen im Elementarbereich beginnen und sich in der Primar- und den Sekundarstufen der Schule sowie in außerschulischen Bildungskontexten fortsetzen. Im Sinne von ‚Verstetigung und Impulssetzung‘ ist die Entwicklung neuer Förderformate mit der bewährten Projektförderung zu verbinden, die sich insbesondere durch den partnerschaftlichen Ansatz des Berliner Modells Kultureller Bildung auszeichnet.

Die Fortschreibung des zentralen Förderinstruments Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung sollte auf den guten Praxiserfahrungen aufbauen. Ziel ist es, den Wirkungsgrad des Berliner Modells Kultureller Bildung in der Breite deutlich zu erhöhen. Bei dem Ausbau der Förderstrukturen gilt es, Schwerpunkte auf eine systemische Verankerung kultureller Bildung und die Entwicklung einer Kooperationskultur zwischen schulischen wie außerschulischen Bildungs- und Kulturpartnern zu legen. Dazu gehört auch, Prozesse der Organisationsentwicklung bis hin zum Changemanagement in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang sind die Erfahrungswerte aus den Programmen „Partnerschaften Künste & Schule“ und „Kulturagenten für kreative Schulen“ beispielgebend und ausbaufähig. Die weitere qualitative Ausgestaltung des Ganztags und die neuen Rahmenlehrpläne für die Berliner Schulen bieten dafür geeignete Voraussetzungen. Für die kommenden Jahre zeichnen sich neben einer

angemessenen finanziellen Ausstattung des Projektfonds und anderer Förderinstrumente die folgenden thematisch-strukturellen Arbeitsfelder ab:

- Strukturelle Jugendbeteiligung in den Entscheidungsgremien, z.B. beratende Kinder- oder Jugendjürs;
- Aktive Inklusionspolitik: lösungsorientiertes Aufspüren möglicher struktureller Hemmnisse bei Antragstellung und Projektdurchführung, z.B. geografische und sozialräumliche Verteilung von Antragstellenden und Projektdurchführungsorten, Informationen in leichter und Gebärdensprache;
- Rechtebasierte Bildungspolitik: Erarbeitung von Formaten, durch die auch aufenthaltsrechtlich illegalisierte Personen in der Durchsetzung ihrer Rechte auf Bildung und kulturelle Teilhabe unterstützt werden können;
- Diversitätsentwicklung und künstlerische Pluralität: Sensibilisierung von Antragstellenden, Projektdurchführenden, Verwaltungen, Jury etc. für Ausschlüsse inhaltlicher und struktureller Art, die sich durch mangelnde Diversitätskompetenz ergeben, einschließlich der Bedeutung solcher Aspekte wie einem unterschiedlichen Kunstverständnis oder der Zusammensetzung von Jürs und professionellen Projektteams etc.

Wenn kulturelle Bildung ein selbstverständlicher Teil des Lebens aller Menschen werden und ihren wichtigen Beitrag zu einer diversen und demokratischen Metropole leisten soll, müssen Inhalte, Angebote und Strukturen in hinreichender Quantität und bestmöglicher Qualität angeboten werden.

1) Förderformate

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung ist neben strukturellen Förderungen aus dem Landeshaushalt das zentrale Förderinstrument des Landes Berlin im Bereich der kulturellen Bildung. Durch seine transparente Antragsstruktur, die Jurierung von Anträgen durch externe Expertinnen und Experten und die politische Angebundenheit an die drei Senatsverwaltungen für Kultur, Bildung und Jugend steht der Fonds selbst für den kooperierenden und demokratisierenden Geist der kulturellen Bildung. Seit seiner Einführung haben sich die Möglichkeiten für in Berlin lebende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erheblich erweitert, an Kulturangeboten teilzunehmen, die Künste zu erfahren und selber als kulturell-künstlerische Akteurinnen und Akteure aufzutreten. Förderungen durch den Fonds haben oftmals das Fundament für länger andauernde Partnerschaften gelegt, und als Resultat lassen sich in vielen Organisationen oder Institutionen Änderungen durch innovative Impulse feststellen. Beispielhaft seien hier die erfolgreichen strukturellen Projekte des Bündnis KulTür Auf! sowie des Gefängnistheaters aufBruch genannt. Die Fortsetzung der Arbeit einiger besonders erfolgreicher Projekte konnte durch den Übergang in die direkte Förderung aus dem Landeshaushalt langfristig gesichert werden.

Gleichzeitig stellt der Fonds eine wichtige niedrighschwellige Förderstruktur auch für Einzelkünstler/innen und freie Gruppen dar, sei es um Neues auszuprobieren, sei es um in Berlin anzukommen. So bilden sich viele gesellschaftliche Veränderungen im Fonds quasi seismografisch ab. In den Förderrunden 2015/2016 waren unter beantragten und bewilligten Projekten regelmäßig mehr als ein Drittel Projekte von und mit Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen.

Verstetigung und Weiterentwicklung bereits geförderter Programme und Formate

- Die im Rahmen einer Denkwerkstatt zu „TUSCH“ im Herbst 2014 erarbeiteten Entwicklungsimpulse zielen u.a. auf eine intensivere Betreuung der TUSCH-Partner in der Findungsphase der Partnerschaften sowie einen flexibleren Umgang mit den für die geplanten Projekte zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die seitens „TanzZeit“ initiierten Entwicklungsschritte, von der Reflexion methodischer Herangehensweisen bis zum bundesweiten Transfer, erfordern eine Weiterentwicklung und Vertiefung. Es wäre zu prüfen, ob die deutlich sichtbaren Erfolge langfristig in die Gründung einer Einrichtung z. B. eines Kompetenzzentrums Tanz münden könnten.
- Das bewährte Programm „Erzählzeit“ bildet die Grundlage für die kulturelle Vermittlung von klassischen Erzählrepertoires sowie das Weitererzählen durch Kinder. Das Programm ist fortzuschreiben.
- Die im Haushalt verankerten Programme „KinderKünsteZentrum“ und „TUKI“ in Zusammenarbeit mit „FRATZ“ u.a. sollten im Hinblick auf die frühkindliche kulturelle Bildung weitergeführt werden. Dies unterstützt zugleich die Umsetzung des überarbeiteten Berliner Bildungsprogramms.
- Die 2015 vom LISUM ins Leben gerufene Initiative „Museum und Schule“ (Arbeitstitel) hat sich zum Ziel gesetzt, Empfehlungen für eine veränderte Kooperationskultur im Kontext von Museum und Schule auszusprechen. Akteurinnen und Akteure empfehlen die Bildung eines Kommunikationsforums, um auf diese Weise strukturelle und qualitative Lern- und Bildungsprozesse durch partizipative und nachhaltige Zusammenarbeit zu initiieren, umzusetzen und zu evaluieren.
- Die Verstetigung weiterer Modellprojekte, die sich im Rahmen der Fördersäule 2 des Berliner Projektfonds bereits in der Praxis bewähren konnten, durch die Übernahme in den regulären Berliner Haushalt ist im Laufe der kommenden Jahre anzustreben. Dabei sollte geprüft werden, inwieweit die Übernahme in die Regelförderung aus Mitteln des Berliner Haushaltes in die Zuständigkeit auch anderer Ressorts als der von Bildung und Jugend fällt (z.B. Stadtentwicklung, Inneres etc.).

Mehrjährige Förderformate für prozessorientierte Kooperationsformen vor Ort

Künstlerresidenzen

Räume und Begegnungsorte sind im Rahmenkonzept zentrale Themen. Vor diesem Hintergrund soll ein ‚Artists-in-Residence-Programm‘ entwickelt werden, das eine bedingungs- und bedarfsadäquate Kooperation zwischen Pädagoginnen und Pädagogen auf der einen Seite und interessierten Vertretern/Vertreterinnen künstlerischer und gestalterischer Berufe sämtlicher Sparten auf der anderen Seite erleichtert (vgl. auch Drs. 16/1310 vom 28.03.2008: Kulturelle Bildung – ein Rahmenkonzept für Berlin, Abs. 2.4.1.).

Vorgesehen sind in der Regel zweijährige Residenzen, die von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturvermittlerinnen und –vermittlern wahrgenommen werden, die im Rahmen von Projektförderung bereits umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung sammeln konnten.

Umsetzung

Freischaffende Künstler/innen oder Künstlergruppen aus allen künstlerischen Disziplinen verlegen ihren Arbeitsort in die Schule oder andere Bildungseinrichtungen (z. B. in ehemalige Werkräume, Remisen, Hausmeisterwohnungen) und geben nicht nur praktische Einblicke in künstlerische Arbeitsweisen, Produktionsprozesse und Berufe, sondern haben auch künstlerische Kooperationen im Blick. Gemeinsame Projekte stehen dabei nicht am Anfang der Zusammenarbeit, sondern entwickeln sich aus dem gegenseitigen Kennenlernen. Ein hohes Maß an Partizipation und Mitbestimmung ist dabei leitendes Prinzip. Ausgehend von einer Kernzeit-Präsenz der Künstlerin und des Künstlers (+/- 40 Stunden pro Woche) sollte die Hälfte der Präsenzzeit der Realisierung eigener künstlerischer Arbeit bzw. Auftragsarbeit und die andere Hälfte der Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen dienen. Dieses Modell kann auch in Einrichtungen der Jugendkulturarbeit etabliert werden.

Dependancen von Kunst- und Kultureinrichtungen in Kitas, Schulen und Jugendkulturzentren/-einrichtungen

Die „Denkwerkstatt Kulturelle Bildung“ empfiehlt neben der Entwicklung von ‚Künstler/innen-Residenzen‘ auch die Einrichtung kurzzeitiger oder dauerhafter ‚Dependancen von Kunst- und Kultureinrichtungen in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen‘. Der künstlerische Austausch im Alltag befördere die Ideen- und Formatentwicklung und könne dabei helfen, langfristige Partnerschaften zu begründen. Diese experimentelle, auf mehrere Jahre angelegte Zusammenarbeit könne nachhaltige und sichtbare Veränderungen im System Kita, Schule, Jugendarbeit und Kultureinrichtung bewirken. Positive Beispiele aus Bremen und Berlin (Deutsche Kammerphilharmonie Bremen, Kinderopernhaus Lichtenberg) belegen das.

Umsetzung

Für diese innovativen Kooperationsformen kultureller Bildung ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

- Im Rahmen der zweijährigen Residenz- bzw. Dependance-Förderung wäre es wünschenswert, wenn die jeweils beteiligten Schulen ggf. kulturbeauftragte Lehrkräfte mit einer Unterrichtsermächtigung als direkte Partner für die Externen benennen.

- Für das ‚Artist-in-Residence-Programm‘ sollten die künstlerischen Akteurinnen und Akteure z. B. Arbeitsstipendien oder eine andere Vergütung für ihre Leistung erhalten. Hier empfiehlt sich auch eine Zusammenarbeit mit Förderern wie z.B. Stiftungen.

Mentoring und Coaching von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Jugendliche und junge Erwachsene werden in die Gremien für die Mittelvergabe der Künstlerförderung für ein junges Publikum (Senatskanzlei) und des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (Jurys der Fördersäulen 1, 2 und 3 sowie Beirat) als Mitglieder aufgenommen. Ziel ist es, deren eigene Sicht auf die Belange von Künstlerförderung und kultureller Bildung in die Bewertung von Projektanträgen einzubeziehen. Darüber hinaus sollten spezielle Coaching-Formate für Jugendliche und junge erwachsene Antragsteller/innen entwickelt werden, die möglichen Vorbehalten und Hindernissen bei der Antragstellung entgegenwirken. So könnten die Antragszahlen von Jugendlichen-Initiativen steigen.

Umsetzung

Die fachliche Anleitung bzw. Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt im Rahmen eines Mentorings, bei dem einzelne, aus ihrer fachlichen Qualifikation heraus bestellte Gremienmitglieder, als Mentor/in agieren.

2) Qualitätsentwicklung in Kita und Schule

Mit Blick auf die Ziele des Berliner Rahmenkonzeptes sind die folgenden beiden Unterkapitel zu den Handlungsfeldern frühkindliche und schulische Bildung in engem Zusammenhang zu lesen. Die Untergliederung nimmt Bezug auf die rechtliche, organisatorische und verwaltungsmäßige Trennung der beiden Bereiche.

Kindertageseinrichtungen haben sich für kulturelle Bildung zu bedeutsamen Orten entwickelt. Neben der Familie stellt die Kita eine wesentliche Lebenswelt für einen großen Teil der Berliner Kinder dar. Die Kita- und die Träger-Landschaft in Berlin sind dabei sehr vielseitig.

2.1 Frühkindliche kulturelle Bildung - Kulturelle Bildung im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege

Das „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ (BBP), wurde 2014 aktualisiert und ist die verbindliche Grundlage der Arbeit in allen öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen. Bildung wird darin als selbsttätige und ko-konstruktive Aneignung und Gestaltung von Welt verstanden. Die Sicht auf das Kind ist ganzheitlich, d.h. emotionale, motorische, kognitive und soziale Fähigkeiten sind gleichermaßen wahrzunehmen und zu stärken. Kulturelle Bildung eignet sich in besonderem Maße dafür, diese Aspekte miteinander zu verbinden. Die künstlerischen Felder wie Bildnerisches Gestalten, Musik und Theaterspiel bieten bereits für die Jüngsten eine Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten. Die sprachlichen und nicht-sprachlichen Fähigkeiten werden gefördert. Inhalte aus anderen Bildungsbereichen wie Naturwissenschaften, Mathematik, Gesundheit und Soziales Leben können in die künstlerische Bildung integriert werden. Ästhetische und kulturelle Bildung sind Bestandteil des pädagogischen Alltags. Vielfach werden über Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern oder anderen Partnern zusätzliche Impulse in die Kita gegeben.

Das Berliner Bildungsprogramm benennt die fachlich-pädagogischen Grundlagen für die Stärkung der kulturellen Bildung für die Jüngsten. Das Rahmenkonzept schafft wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Vorgaben des Berliner Bildungsprogramms im stärkeren Maße auch in der Praxis handlungsleitend werden. Die folgenden Aspekte sind hierfür im besonderen Maße zu berücksichtigen:

Kitas und Kooperation

In den zurückliegenden Jahren sind erste Kooperationsverbünde zwischen Kitas und anderen Bildungs- oder/und Kultureinrichtungen entstanden. Damit sich die Kooperationskultur in diesem Feld zügiger entwickelt, braucht es Modelle, mittels derer zwischen unterschiedlichen Expertisen vermittelt wird, sowohl im Hinblick auf Kooperation zwischen institutionsexternen Experten und institutionsinternen Fachkräften als auch durch den Aufbau von Netzwerken mit Bildungs- und Kulturinstitutionen. Das Kulturagentenprogramm hat an Schulen unter Beweis gestellt, dass und wie dies gelingen kann. Es sollte geprüft werden, ob und wie sich diese Modelle auf die Arbeit an und mit Kitas übertragen lassen.

Kitas und die Identifikation mit Lernorten

Aus entwicklungspsychologischer Sicht spielt die räumlich-gegenständliche Erkundung der unmittelbaren Lebenswelt für die frühkindliche Bildung eine wichtige Rolle. Das BBP greift dies auf und beschreibt die Bedeutung der Raumgestaltung für alle Lernbereiche, so auch für die kulturelle und künstlerische Bildung. Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben wie z.B. Hygienevorschriften oder auch Unfallschutz sind die Kitas frei in der Gestaltung bzw. Umgestaltung der Räume. Beides hat einen wesentlichen Einfluss auf kreative Prozesse und kulturelle Vielfalt. Bei der Gestaltung von Räumen lässt sich das Prinzip der Partizipation von Kindern, Eltern sowie dem pädagogischen Personal und auch die Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern sehr gut aufgreifen und umsetzen. Kinder lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen, Selbstwirksamkeit zu erleben und gemeinsames Handeln zu erfahren. Eine nachhaltigere Identifikation mit den Lernorten ist die Folge. Dies gilt ebenso bezüglich der Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Identifikation mit der Kita und dem Sozialraum.

Umsetzung

- Kitas sollten als Orte frühkindlicher kultureller Bildung gestärkt werden. Dementsprechend müssen die vorhandenen Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sollten Angebote zur Qualifizierung von Künstlerinnen und Künstlern zu Fragen der frühkindlichen Pädagogik entwickelt werden.
- Hinsichtlich der Kooperation von pädagogischen Fachkräften aus dem Elementarbereich mit Künstlerinnen und Künstlern braucht es für den Austausch, die Planung und Durchführung sowie die Auswertung von Projekten notwendigerweise Rahmenbedingungen wie Zeit und Raum..
- Die Gestaltung von Räumen in den Kitas sowie in den Sozialräumen ist verstärkt aus der Sicht von Kindern wahrzunehmen. Dabei kann der kreative Umgang mit Raumgestaltung neue Impulse geben.
- Wünschenswert wäre die Entwicklung eines Modells ‚Kulturagenten für kreative Kitas‘ und dessen exemplarische Erprobung.

2.2 Kulturelle Bildung als grundlegender Bildungsauftrag der Berliner Schule

Die Verankerung der kulturellen Bildung im Schulprogramm und als Schwerpunkt von Schulentwicklung ist auch bundesweit ein zentrales kulturpolitisches Thema. Sie bedeutet nicht nur ein gemeinsames Bekenntnis zur kulturellen Bildung, sondern schafft die Voraussetzung dafür, dass die Potenziale der Kulturellen Bildung als Motor der Veränderung und Gestaltung einer neuen Lernkultur wirksam werden.

Fachübergreifende Kompetenzen im Unterricht

In der Neukonzeption des Rahmenlehrplans der Jahrgangsstufen 1 bis 10 für die Berliner Schule ab 2017/18 wurde eine stärkere und verbindliche Berücksichtigung der fachübergreifenden Kompetenzen in allen Fächern festgeschrieben. In diesem Zuge sind aus den bildungspolitisch relevanten Schwerpunkten 13 Themenbereiche bestimmt worden, die in einer offeneren Grundlegung für und in alle(n) Fachcurricula verpflichtend aufgegriffen werden müssen. Ihre Darstellung legt im Kapitel B des Berliner Rahmenlehrplans die Bedeutung des jeweiligen übergreifenden Themas dar, zeigt die Dimensionen des spezifischen Kompetenzerwerbs auf und gibt Hinweise auf die Bezüge zu den Fächern. Kulturelle Bildung ist eines dieser übergreifenden Themen.

Lernorte

Lernorte sind Lebensorte. Die Möglichkeit zur Identifikation mit diesen Orten ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Dies belegt zum Beispiel der Erfolg der Arbeit des aus der Fördersäule II geförderten Projektes „Bauereignis“, im Rahmen dessen Schüler/innen Unterrichtsräume und andere schulische Orte fachlich begleitet entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen umgestalten. Die partizipative Gestaltung dieser Lern- und Lebensorte eröffnet die Möglichkeit, Schule als gestaltbaren Lebens-, Arbeits- und Kreativraum zu begreifen. Die gemeinsame Planung und Realisierung von Umgestaltungsprozessen fördern die Eigeninitiative, nutzen das vorhandene Kreativitätspotenzial, stärken das Verantwortungsgefühl und ermöglichen Erfahrungen im demokratischen Handeln. In diesem Prozess können die Schüler/innen ihre Bedürfnisse konkret einbringen, lernen Kompromisse einzugehen und erleben die Folgen gemeinsamen Handelns. Darüber hinaus gilt es, Orte und raumbezogene Gelegenheiten für den fachlichen und interdisziplinären Austausch zu schaffen, um auf diese Weise paradigmatisch Reflexion über konkret gestaltete Räume und Vernetzung zwischen den Akteuren zu ermöglichen.

Die Räume der Grundschule der Künste an der UdK Berlin, die in Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern als ästhetische Bildungsräume gestaltet wurden, seien hierfür exemplarisch genannt.

Die bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendkulturzentren, bezirklichen Kultur- und Bildungseinrichtungen eignen sich in besonderer Weise als Lernorte kultureller Bildung.

Kulturbeauftragte

Bereits im „Rahmenkonzept Kulturelle Bildung“ von 2008 war die Ausstattung der Schulen mit Kulturbeauftragten als eine wichtige Aufgabe benannt. Mehrere Versuche der Etablierung von Kulturbeauftragten blieben ohne nachhaltigen Erfolg. Zum einen deshalb, weil dafür zusätzliche Ressourcen (Lehrerstunden) benötigt wurden, die nicht zur Verfügung standen. Zum anderen waren diese Versuche nicht nachhaltig, weil es keine verbindlichen Konzepte

zum Tätigkeitsprofil der Kulturbeauftragten gab, keine Fortbildung und keine Angebote einer vernetzenden externen Begleitung. Die Entwicklung in den zurückliegenden Jahren hat gezeigt, dass all dies nötig ist und dass Kulturbeauftragte an solchen Schulen besonders wertvolle Arbeit leisten können, die ihre Entwicklungsschwerpunkte im Feld der kulturellen Bildung sehen.

Aus dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ (Modellprogramm 2011-2015 und Landesprogramm seit 9/2015) lassen sich beispielhaft Rahmenbedingungen ableiten, die für eine erfolgreiche Etablierung von Kulturbeauftragten an Schulen gegeben sein sollten. Die im Programm gewonnenen Erfahrungen legen es nahe, zukünftig ggf. zusätzliche personelle Ressourcen ausschließlich programmgebunden zu gewähren.

Kulturagentenprogramm

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ ist ein weiteres Förderprogramm des Landes Berlin von zentraler Bedeutung. Das Programm ermöglichte es in den zurückliegenden vier Jahren, an 30 Berliner Kulturagentenschulen gemeinsam mit dem schulischen Personal, den Kindern und Jugendlichen, Eltern, Künstlerinnen und Künstlern und Vertreterinnen und Vertretern anderer Kreativberufe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kulturinstitutionen eine Vielzahl innovativer Kunstprojekte durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für die Verstetigung der dadurch initiierten Entwicklung ist, dass die beteiligten Schulen sich in diesem Rahmen einen Kulturfahrplan als Teil des Schulprogramms gegeben, neue Unterrichtsformate erprobt, ein Kulturprofil und stabile Kooperationen mit Kultureinrichtungen aufgebaut haben. An den Schulen, an denen das Programm im besonderen Maße erfolgreich war, sind die neuen Kooperationsformen Bestandteil der Arbeitsweisen und Aufgaben der Institution geworden, haben sich die jeweilige Schule und ihr Selbstverständnis verändert. Dies wäre ohne die Kulturagenten als mittelnde und beratende externe Instanz nicht zu erreichen gewesen.

Kulturagenten sind kompetente Mittler/innen zwischen der Schule, den Kulturinstitutionen sowie dem Feld der Künste. Sie sind Impulsgeber von Schulentwicklung sowie Unterstützer bei der Vernetzung der Schulen in regionalen Bildungs- und Kulturnetzwerken. Die Kulturagenten haben bei den Bildungsinstitutionen einschließlich der Hochschulen und Universitäten, den bezirklichen Verwaltungen ebenso wie bei den Kulturinstitutionen, in Berlin wie auch überregional große Resonanz in der Öffentlichkeit erfahren. Aufgrund der beschriebenen Potenziale und Wirkmechanismen kommt dem Kulturagentenprogramm bei der Umsetzung des „Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung“ strukturell und inhaltlich eine zentrale Rolle zu. Für die Weiterführung des Kulturagentenprogramms vom Schuljahr 2015/16 an ergeben sich folgende Aufgaben.

Umsetzung

- Unterstützung bei der Entwicklung des Schulprofils „Schule mit dem Schwerpunkt Kulturelle Bildung“. Kulturelle Bildung muss über den Kunst-, Musik- und Theaterunterricht hinaus integraler Bestandteil des schulinternen Curriculums in allen Schulen werden. Schulen mit künstlerischem Profil sollten Kooperationen zwischen verschiedenen Fächern strukturell verankern und sichern. Der Bedarf an zusätzlichen zeitlichen Ressourcen ist ggf. zu prüfen. Der Wahlpflichtunterricht im Lernbereich Künste und die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen sollten ausgebaut werden. Es ist zu prüfen, inwieweit sich schulische Praktika mit kultureller Bildung sinnvoll verbinden lassen;

- Verstetigung der strukturellen Elemente des Kulturagentenprogramms. Prüfung der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen für eine verlässliche externe Begleitung und Beratung von Schulen durch das Landesbüro (Prozesssteuerung, Fortbildung der Akteurinnen und Akteure, Dokumentation der Prozesse und Ergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit und konzeptionelle Weiterentwicklung);
- Implementierung des übergreifenden Themas „Kulturelle Bildung“ aus Teil B des neuen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen eins bis zehn mit dem Ziel, die Potenziale des kulturellen Lernens fachübergreifend und fächerverbindend zu nutzen;
- Entwicklung eines ‚Basiscurriculums Kulturelle Bildung‘ in Weiterführung der Vorgaben des übergreifenden Themas „Kulturelle Bildung“;
- Vernetzung der Aktivitäten des Kulturagentenprogramms mit der regionalen und überregionalen Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungspersonal;
- Bessere Einbindung der Schulen in die bezirklichen Kultur-, Jugend- und Bildungsnetzwerke.

3) Qualitätsentwicklung der außerschulischen Bildung und ihrer bezirklichen Netzwerke

3.1 Kulturelle Bildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Aufgabe der außerschulischen Bildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die rechtliche Grundlage bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 11, Abs. 3 SGB VIII), in dem u.a. kulturelle Bildung als Schwerpunkt festgelegt wird. In der Kinder- und Jugendarbeit folgt kulturelle Bildung zum einen übergeordneten Zielen wie der Förderung von Ausdrucksfähigkeit, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit, der gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Verantwortung sowie der Entwicklung von Kreativität. Zum anderen geht es um den konkreten Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Kritikfähigkeit, gestalterische Fähigkeiten und den Umgang mit realen und virtuellen Räumen im Sinne spezifischer Kommunikationsformen. Unter der Prämisse der Freiwilligkeit knüpft kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit an die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen an und führt Jugendliche aus verschiedenen Herkunftskulturen, mit unterschiedlichen Orientierungen und Lebensstilen zusammen. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es vielfältige Bildungsorte, wie z.B. die Jugendkulturzentren, die in allen Berliner Bezirken verortet sind und die Kindern und Jugendlichen Angebote zur kulturellen Bildung mit den oben genannten Zielen bereitstellen. Die in öffentlicher oder freier Trägerschaft befindlichen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt kultureller Bildung sind in den Bezirken verankert oder arbeiten überbezirklich, wie z.B. das „Jugendkulturzentrum Pumpe“, das „Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische27“, das „FEZ Berlin“ oder das „Labyrinth Kindermuseum Berlin“. In diesen Einrichtungen ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelebte und selbstverständliche Praxis, hier werden bereits Projekte nicht nur ‚für‘ Jugendliche, sondern ‚mit‘ Jugendlichen entwickelt.

Kulturelle Medienbildung

Da die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen stark durch die Medien geprägt sind, ist die Förderung der Medienkompetenz von Heranwachsenden zu einer gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe geworden. Die zunehmende Mediatisierung der gesamten Gesellschaft hat zur Folge, dass Medien aus der künstlerischen und kulturellen Praxis nicht mehr wegzudenken sind und die kulturelle Medienbildung zunehmend integraler Teil aller Bereiche der kulturellen Bildung wird.

Medienkompetenz ist heute ein zentraler Faktor für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Kulturelle Medienbildung setzt auf Aufklärung und Kompetenzbildung und nutzt die kreativ-gestaltenden ebenso wie die reflektierenden Potenziale, die allen Angebotsformen kultureller Bildung eigen sind. Für die kulturelle Bildung können digitale Medien interessante Chancen bieten – sowohl was Partizipation, neue Formate und Inhalte als auch das Erreichen neuer Zielgruppen angeht. Das Jugendportal Jup! Berlin ist ein gutes Beispiel für gelebte Partizipation von Jugendlichen für Jugendliche, es fördert eine digitale Beteiligungskultur, ermöglicht Jugendlichen ihre Themen und Inhalte sichtbar zu machen und unterstützt sie dabei, verschiedene Ansätze von ePartizipation zu erproben.

Umsetzung

Für die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit ergeben sich folgende Aufgaben:

- Damit bezirkliche Jugendkulturzentren kontinuierliche und verlässliche Partner bezirklicher Bildungsnetzwerke sein können, sollen die Bezirke im Rahmen ihrer Budgetverantwortung Qualitätsstandards bezüglich der Ausstattung untereinander abstimmen. Als Grundlage hierfür können die Ergebnisse der Evaluation des Programms „Jugendkulturarbeit in bezirklichen Bildungsnetzwerken (JuKuBi)“ durch die Alice-Salomon-Hochschule dienen.
- Bei einer nächsten Aktualisierung des „Handbuchs Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“ sollen die Erkenntnisse aus den Arbeitsprozessen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung 2008, insbesondere aus dem Modellprojekt „Jugendkulturarbeit in bezirklichen Bildungsnetzwerken (JuKuBi)“, berücksichtigt werden.
- In der Jugendarbeit sind verstärkt diversitätsorientierte Konzepte für inter- und transkulturelle Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu entwickeln.

3.2 Stärkung der Angebote in den Bezirken und Ausbau der bezirklichen Netzwerke

Für Kinder und Jugendliche gibt es an den unterschiedlichsten Orten in den Bezirken wie z.B. in Jugendkulturzentren/-einrichtungen, Jugendkunstschulen, Schulen, Musikschulen, bezirklichen Kultureinrichtungen, Bibliotheken und Volkshochschulen Angebote zur kulturellen Bildung. Kulturelle Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist an diesen Orten auch eine Querschnitts- und Vernetzungsaufgabe. Das gilt ebenfalls für die Akteurinnen und Akteure dieser Institutionen, die miteinander kooperieren, um kulturelle Bildung in den Bezirken zu stärken und auszubauen. Denn der Erhalt der lokalen Infrastrukturen von Jugend, Bildung und Kultur sind unverzichtbar. In den Bezirken werden Formate entwickelt, die inklusiv wir-

ken, die der Diversität der Stadtbevölkerung entsprechen und bei denen das Grundprinzip der Dezentralität zur Entfaltung kommt. Hier sind die Zugangshürden am niedrigsten und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird als gleichberechtigte Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen verstanden. Ziel einer ressortübergreifenden Vernetzung ist es, jungen Menschen Raum zu geben, damit sie ihre eigenen Interessen verfolgen und diese in die Gestaltung des Gemeinwesens einbringen.

Umsetzung

- Außerschulische Angebote und Initiativen der Jugendkultur sind als ‚dritter Ort‘ jenseits von Schule und Kultureinrichtung ggf. zu stärken. Neben der Absicherung der Jugendkunstschulen als bezirkliche Aufgabe wäre auch zu prüfen, ob die Jugendkulturarbeit in den bezirklichen Jugendkulturzentren gestärkt und zu Bildungsnetzwerken (JuKuBi) ausgebaut werden könnte. Dies dient der konzeptionellen Weiterentwicklung, dem fachlichen Austausch und der Anregung und Entwicklung von Kooperationen im Feld der kulturellen Jugendbildung.
- Für den regelmäßigen Fachaustausch und die Initiierung von Projekten ist die Gründung eines interdisziplinären Gremiums (z.B. Bezirklicher runder Tisch für kulturelle Bildung) zu empfehlen, das sowohl möglichst viele Akteure und Institutionen als auch Jugendliche aus den Bezirken beteiligt. Weiterhin sind jugendkulturelle Gremien und Einrichtungen der Jugendarbeit zu berücksichtigen. Insgesamt sollte die Einbeziehung der Expertise der Akteurinnen und Akteure Voraussetzung für weitere Planungen in der kulturellen Bildung sein. Eine zentrale Aufgabe bestünde darin, bezirkliche Good-Practice-Beispiele und erfolgreiche Modelle berlinweit bekannt zu machen. Hierfür wären geeignete Präsentationsformate und Foren des Erfahrungsaustausches zu initiieren.
- Vor diesem Hintergrund sollte der ‚Runde Tisch für kulturelle Bildung‘ im Bezirk über einen BVV-Beschluss strukturell verankert werden. Damit einhergehend würde regelmäßig über die Arbeit sowohl in den Ausschüssen der BVV als auch in den regionalen Schulleiter/innenkonferenzen berichtet werden.
- Bei der Umsetzung von Projekten kultureller Bildung ist es Aufgabe der Kulturagenten, die Schulen dabei zu unterstützen, ein eigenes Profil für die Stärkung der kulturellen Bildung zu entwickeln. Die Einbindung der Schulen in die regionalen Netzwerke, zu denen u.a. Jugendkulturzentren, Jugendkunstschulen, Musikschulen und Regionalmuseen gehören, ist dafür wichtig. Dazu nehmen die Kulturagenten an den bezirklichen ‚Runden Tischen für Kulturelle Bildung‘ teil, um sich mit den lokalen Akteuren regelmäßig über Planungen und Aktivitäten auszutauschen und Kooperationen gemeinsam anzustoßen und umzusetzen.
- In den Bezirken sollen Jugendliche in die Jury des „Projektfonds Kulturelle Bildung“ Fördersäule III eingebunden werden, um vor allem bei der Sichtung und Bewertung der Anträge die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Projektideen sicherzustellen.
- Analog zum Berliner Landesprogramm „STARKgemacht! Jugend nimmt Einfluss/Jugend-Demokratiefonds Berlin“, das den Fokus auf die Förderung von Demokratiebildung legt, soll ein für Kinder und Jugendliche leicht zugänglicher Aktionsfonds für kulturelle Projekte

und Aktivitäten in den Bezirken eingerichtet werden. Dabei empfiehlt es sich, an die umfangreichen Erfahrungen der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung auf Bezirks- und Landesebene anzuknüpfen. Insbesondere die Erfahrungen mit den Jugendjurs des Jugend-Demokratiefonds Berlin können in diesem Zusammenhang beispielgebend sein.

- Analog zu den Spielleitplanungen in den bezirklichen Jugendämtern sollen die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtplanung durch die Entwicklung und Durchführung von Beteiligungsformaten berücksichtigt werden.
- Der selbstbestimmte, kreative und verantwortungsvolle Umgang mit Medien ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Um Technik, Knowhow und künstlerische Ideen für Angebote der kulturellen Medienbildung zur Verfügung zu stellen, wird eine Vernetzung der Akteure der bezirklichen Medienkompetenzzentren mit den ‚Runden Tischen für kulturelle Bildung‘ empfohlen. Insgesamt gilt es bei der Entwicklung von Angeboten der kulturellen Medienbildung an die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen anzuknüpfen und das Wissen, die Ressourcen und die Fähigkeiten der Zielgruppe einzubeziehen. Unter dem leitenden Gedanken innovative Beteiligungsformate kultureller Bildung mit ePartizipation zu verknüpfen, ist das zweijährige Projekt „Jugendkultur bewegt! Partizipation mit Kultureller Bildung“ der LKJ Berlin beispielhaft.

4) Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung

Damit die anvisierten Ziele erreicht und die benannten Aufgaben bearbeitet werden können, braucht es im Feld der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine veränderte Schwerpunktsetzung für alle Berufsgruppen, die in besonderer Verantwortung für die Weiterentwicklung kultureller Bildung stehen. Dabei sind intergenerative, inter- und transkulturelle Prozesse ebenso zu berücksichtigen wie eine diversitätssensible Perspektive. Dies gilt gleichermaßen für Lehrende wie für Lernende.

Auch die wachsende Gruppe älterer Menschen als relevante Gruppe muss im Kontext des demographischen Wandels und des lebenslangen Lernens systematisch in die Entwicklung kultureller Bildungsangebote einbezogen werden. Fort- und Weiterbildungsformate sollten daher auch diese Zielgruppe sowie das Thema der intergenerativen Kulturarbeit berücksichtigen.

Die im Folgenden benannten Aufgaben und Maßnahmen zielen darauf, alle Akteure, die in unterschiedlichen Feldern arbeiten und mit divergierenden strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert sind, bei der Entwicklung ihrer institutionsübergreifenden und transdisziplinären Kooperationsfähigkeit zu fördern.

4.1 Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Feld der frühkindlichen kulturellen Bildung

Kulturelle Bildung in der frühen Kindheit ist an die Auseinandersetzung mit ästhetischen Erfahrungen gebunden, sie ist Grundlegung für Bildung im Allgemeinen und zugleich für die Bildung in und zu den Künsten. Dies setzt ein neues Denken von Bildungsdidaktik, -raum

und -ort voraus, aus dem Veränderungen in der pädagogischen Bildungspraxis in Kindertagesstätten wie auch der (Aus-)Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Künstlerinnen und Künstlern resultieren müssen. Ästhetisch-künstlerische Verfahrensweisen müssen selbsterfahrend entwickelt und reflektiert werden, bevor die Pädagoginnen und Pädagogen wie auch die Künstler/innen Kinder in deren ästhetischen Bildungsprozessen begleiten können. Weil in der Elementarpädagogik, wie im Berliner Bildungsprogramm ausgeführt, Spiel, Bewegung, Sprache, Bildende Kunst, Musik, Theater und Literatur mit Bezug auf die kindliche Lebenswelt eng miteinander verbunden sind, wird ein integrativer ästhetischer Ansatz der kulturellen Bildung angestrebt, der sich derzeit noch nicht im ausreichenden Maße in den unterschiedlichen Studien- und Ausbildungsgängen abbildet.

Umsetzung

Daraus folgt für Studium, Aus-, Fort- und Weiterbildung die Forderung nach der Einrichtung von Bildungswerkstätten, die sowohl die materiellen Voraussetzungen (Ateliers, Werkstätten, Medienräume, Bibliotheken, Ausstellungs- und Bewegungsräume) bereitstellen, als auch die hierfür notwendige Fachlichkeit und konzeptionelle Ausrichtung bieten.

Für das **Studium der Kindheitspädagogik an Hochschule und Universität** besteht die Notwendigkeit der

- Verankerung der ästhetischen Perspektive als Querschnittsaufgabe in den Bildungsbereichen der Hochschul- und Elementardidaktik;
- Implementierung bildungsbereichsübergreifender Lehr-, Lern- und Forschungsansätze im Rahmen von Bildungs- und Lernwerkstattarbeit;
- Entwicklung und Begleitung von Praxisphasen in Zusammenarbeit mit Künstlern und Künstlerinnen vor Ort;
- Entwicklung eines ‚Studiums Generale Ästhetische Forschung‘ (vgl. auch 4.3) sowie einer ‚Didaktik der Künste‘;
- Entwicklung von Modulangeboten für eine Zusammenarbeit mit Studierenden der Kindheitspädagogik sowie der Sozialen Kulturarbeit und den künstlerischen Hochschulen sowie der Universität der Künste Berlin;
- Prüfung der Einrichtung eines grundständigen Masterstudiengangs ‚Ästhetisch-kulturelle Bildung‘ in der Kindheitspädagogik und der Sozialen Arbeit in Kooperation mit der UdK Berlin und/oder anderen/weiteren künstlerischen Hochschulen.

Für die **Fachschulausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin** stellt sich die Forderung nach

- Der Berücksichtigung der ästhetischen Bildungsdimensionen als lernbereichsübergreifende und selbsterfahrungsbezogene Praxis im Rahmen von Bildungs- und Lernwerkstattarbeit;

- dem Übergang von einer kunstspartenbezogenen Lehre zur Arbeit im Lernbereich ‚Ästhetik - Kulturelle Bildung‘ unter Berücksichtigung spartenbezogener Expertise sowie
- der Verankerung von kultureller Bildung in den Praktika.

Fort- und Weiterbildungsangebote für den Bereich der Frühpädagogik richten sich in erster Linie an Erzieher/innen, Leiter/innen von Kindertagesstätten, Fachberater/innen und Multiplikatoren sowie Multiplikatorinnen und zielen darauf, die Teilnehmenden erfahrungsbezogen in Theorie und Praxis der kulturellen Bildung einzuführen. Fort- und Weiterbildungsangebote für den Bereich der Frühpädagogik richten sich auch an Künstler/innen, die in Institutionen der frühkindlichen Bildung arbeiten wollen. Sie benötigen eine Einführung in die Besonderheiten der Arbeit mit Kleinkindern. Die folgenden Schwerpunkte sind für beide Zielgruppen von Bedeutung:

- Erfahrungen in der Kooperation von Erziehern und Erzieherinnen mit Künstlern und Künstlerinnen, z.B. aus der Reggio-Pädagogik;
- Theorie und Praxis der Zusammenarbeit mit Kultur- und Bildungsinstitutionen außerhalb von Kita (Museen, KinderKünsteZentrum, Theatern, Bibliotheken etc.);
- bildungsbereichsübergreifende Didaktik und ihre Handlungsformate, eine Didaktik des forschenden Lernens mit Bezugnahme auf ästhetische Bildungsdimensionen;
- Erkundung der Potenziale eines veränderten Umgangs mit dem Raum;
- Verknüpfung und Verschränkung kultureller Bildung mit allen weiteren Inhalten des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege;

Mit Bezug auf die Bedarfe der Praxis werden für Fort- und Weiterbildung unterschiedliche auch organisatorisch flexible Formate empfohlen.

4.2 Studium, Vorbereitungsdienst, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

In den Unterrichtsfächern Kunst, Musik und Theater ist kulturelle Bildung als ästhetische Bildung in und mit den Künsten Kernaufgabe. Der Unterricht in diesen Fächern schafft wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung der Potenziale kultureller Bildung, die auch in anderen Fächern und im gesamten schulischen Leben von Bedeutung sind. Ohne Engagement und Expertise der Kunst-, Musik- und Theaterlehrer/innen schafft es keine Schule, kulturelle Bildung als Entwicklungsschwerpunkt im Schulprogramm zu verankern. Die notwendigen Voraussetzungen dafür können nur in einem grundständigen Studium der Künste erworben werden. Daraus ergeben sich für Lehrer/innen dieser Fächer eine Reihe neuer Erwartungen an die Qualität des Studiums und der zweiten Ausbildungsphase. Und zwar nach

- einer stärkeren Berücksichtigung von Interdisziplinarität im Rahmen des Studiums;

- der Realisierung kunstspartenübergreifender Projekte zur Vorbereitung auf ein eher interdisziplinäres, handlungs- und projektorientiertes Arbeiten;
- der Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen im Bereich der Projektplanung, Projektrealisierung und -evaluation;
- einer besseren Verzahnung von Theorie und Praxis durch die Gestaltung des verpflichtenden Praxissemesters und
- mehr Möglichkeiten zur Kooperation mit Akteuren der kulturellen Bildung sowie Kunst- und Kultureinrichtungen im Rahmen von Studium und schulpraktischem Seminar.

Die Verankerung der kulturellen Bildung als übergreifendes Thema im Teil B der neuen Rahmenlehrpläne bedeutet eine neue Herausforderung vor allem für Lehrkräfte der nicht-künstlerischen Fächer und deren Ausbildung. Daraus folgt für die Konzipierung von Studienmodulen für die nichtkünstlerischen Fächer und für die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die Forderung nach einer

- Beschäftigung mit kultureller Bildung als Bestandteil von Allgemeinbildung im Rahmen des Studiums der Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie der
- Ermöglichung von ästhetischen Erfahrungen in interdisziplinären Projekten. Im Kontext der eigenen Fachlichkeit sollen der spezifische Erkenntniswert emotionaler, haptischer und sinnenhafter Erfahrungen berücksichtigt und ergebnisoffene Lernbewegungen erkundet werden. Dabei sind die Potenziale künstlerischer Strategien in den Blick zu nehmen. Für all das werden Werkstatt-Räume benötigt, die so beschaffen sind, dass sie ästhetische Erfahrungen ermöglichen.

Damit sich Potenziale ästhetischer Erfahrung auch im Studium nichtkünstlerischer Fachrichtungen entfalten können, wird die studienfachübergreifende Kooperation zwischen den Berliner Universitäten und Kunsthochschulen empfohlen.

Für die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes ergibt sich die Notwendigkeit zur Entwicklung und Implementierung von Konzepten für

- die Verankerung von Zielen und Methoden kultureller Bildung als verpflichtende Elemente. Darüber hinaus wahlweise im Einführungskurs, als Querschnittsaufgabe im Modul „Erziehen und Innovieren“ oder aber in Form eines eigenständigen Wahlbausteins,
- die Verzahnung zwischen Studium, Ausbildung in der zweiten Phase und den Akteuren der Fortbildung sowie mit den Kunst- und Kulturinstitutionen, schulischen und außerschulischen Protagonisten als einem zentralen Aufgabengebiet der Lehrkräftebildung.

In Bezug auf eine bessere Verknüpfung der unterschiedlichen Phasen der Lehrkräftebildung liegt eine zentrale Aufgabe

- in Qualifizierungsmaßnahmen für die Ausbilder/innen. Die Maßnahmen müssen systematisch die Bedeutung kultureller Bildung für den Unterricht in den künstlerischen und nichtkünstlerischen Fächern sowie für die Schulentwicklung fördern.

4.3 Kulturelle Bildung im Studium der Sozialberufe sowie anderer Bezugswissenschaften

In der Sozialen Arbeit (Kinder-, Jugend- oder Altenarbeit, außerschulische Bildungsarbeit, Stadtteilarbeit) hat die Bedeutung kultureller Bildung in den zurückliegenden Jahren sukzessive zugenommen. Dieser Prozess wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Viele Träger der Sozialen Arbeit integrieren kulturelle Angebote und legen Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen in diesem Feld.

Kulturelle Bildung in diesem Feld bedeutet für das einzelne Individuum wie auch für soziale Gruppen die Chance auf eine Entwicklung ästhetisch-künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten und neue Formen der kulturellen Teilhabe. Im Kontext von Sozialberufen eröffnet eine an Ressourcen orientierte kulturelle Bildung Perspektiven, die jenseits des Verhältnisses ‚Sozialarbeit – Klient‘ liegen. Sie lässt andere Kommunikationsformen zu und eröffnet neue Entfaltungsmöglichkeiten. Dabei kommt es auf ein ausgewogenes Verhältnis von künstlerischen Prozessen und Ergebnisorientierung an. Um der allgegenwärtigen Forderung nach Selbstoptimierung und Eigenverantwortlichkeit angemessen zu begegnen, müssen neue Wege zur Überwindung von Benachteiligungen und zur Initiierung von Stärkungsprozessen gefunden werden. Kulturelle Bildung begreift Diversität und Eigenheit als Ressource und damit als wichtigen Baustein zu einem selbstbestimmten und emanzipierten Leben. In Vernetzung und Kooperation können lokale Bildungslandschaften entstehen, sich ganze Stadteile verändern und neue Räume erschlossen werden.

Für das Studium der Sozialberufe folgt daraus, dass Studierende

- ästhetische Erfahrungen in unterschiedlichen Künsten sammeln, so dass sie auch transdisziplinär im Sinne der Sozialen Kulturarbeit agieren können;
- durch die selbsttätige Erprobung künstlerischer Arbeitsweisen Persönlichkeitsbildung erfahren und auf der Basis eigener Anschauung und Erfahrung forschend Praxis und Theorie verknüpfen;
- sich mit dem transformativen Potenzial kultureller Bildung im Zuge gesellschaftlichen Wandels auseinandersetzen.

Diesem muss vor allem im Masterstudium Raum gegeben werden, weil das Bachelorstudium eine Vertiefung und Spezialisierung nur in Maßen zulässt.

Das Studium der Sozialberufe sollte dahingehend ausgebaut werden, dass die Sozialarbeiter/innen auch zukünftig mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten die gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen können. Daher wird empfohlen, dass

- die Hochschulen und Universitäten, die Studiengänge zur Sozialarbeit anbieten, in Kooperation mit der UdK Berlin und/oder der KHB Berlin-Weißensee und/oder weiteren künstlerischen Hochschule in Berlin einen konsekutiven Masterstudiengang einrichten. Der Studiengang sollte auf kulturelle Bildung in der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgerichtet sein.

4.4 Kulturelle Bildung im Studium weiterer Bezugswissenschaften

Zur Fundierung der Weiterentwicklung kultureller Bildung in Berlin ist es notwendig, dass auch andere Bezugswissenschaften ihre Potenziale für die kulturelle Bildung aktivieren. In diesem Kontext wird empfohlen, dass

- die Bezugswissenschaften für die Künste wie z.B. die Kunst- und Kulturwissenschaften, die Bildungs- und Erziehungswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Anthropologie u.a. gleichermaßen den Ästhetikdiskurs neu aufnehmen, um auf diese Weise den interdisziplinären Diskurs fachwissenschaftlich zu beleben und
- in den nicht-künstlerischen Studiengängen der Universitäten und Hochschulen der Lehrkräftebildung die ästhetische Dimension und ihre bildungstheoretische Relevanz für die jeweiligen Fachdidaktiken unter Bezugnahme auf die unterschiedlichen Schularten neu in den Fokus genommen werden.

4.5 Kulturelle Bildung im Studium der Künste sowie in der Fort- und Weiterbildung von Künstlerinnen und Künstlern

Zunehmend mehr Künstler/innen aller Kunstsparten sowie zahlreiche Vertreter/innen kreativer Berufe (Architektur, Design, Denkmalpflege, Ausstellungsgestaltung etc.) engagieren sich im Feld der kulturellen Bildung und arbeiten an Kitas, Schulen sowie Kinder- und Jugendkultureinrichtungen. Damit diese Berufsgruppen durch ihr Studium oder ihre Ausbildung besser auf die besonderen Herausforderungen von Kooperationen vorbereitet sind, sollte es bereits im Studium der Künste und Gestaltung möglich sein, Schwerpunkte im Feld der Vermittlung zu setzen. Dafür eignen sich fachübergreifende Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Kulturwissenschaften und der interdisziplinären Theorie und Praxis (z.B. Studium Generale an der UdK).

Kulturagenten

In Kapitel III, Absatz 2.2 wurde ausgeführt, dass sich das Kulturagenten-Modell bewährt hat und als strukturelles Paradigma angesehen wird. Langfristig ist von einem Bedarf an Personal auszugehen, das aus künstlerischer Perspektive in hoher Qualität Netzwerke aufbaut sowie Organisationsentwicklung professionell begleitet. Es sollte geprüft werden, ob sich daraus die Notwendigkeit zur Etablierung eines konsekutiven Studiengangs für Kulturagenten im Rahmen des Masterstudiums von Künstlerinnen und Künstlern und Vertretern anderer gestalterischer Berufe an einer Kunsthochschule ergibt. Dieses könnte ggf. in Kooperation von mehreren künstlerischen Hochschulen umgesetzt werden.

Künstler/innen an Kitas

Junge Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen. Künstlerinnen und Künstlern, die bildend in Kitas arbeiten, müssen daher kontinuierlich präsent sein. Die Angebotsstrukturen sind dahingehend zu überdenken. Insofern muss die Ausbildung der Künstler/innen und Kulturvermittler/innen für zukünftige Kooperationen im Feld der frühkindlichen Bildung ergänzt werden. Bei der Entwicklung neuer Studiengänge ist eine Differenzierung im Hinblick auf die altersspezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zu berücksichtigen.

Fort- und Weiterbildung

Analog zur KontextSchule am „Institut für Kunst im Kontext“ der UdK Berlin wird es als notwendig angesehen, weitere Fort- und Weiterbildungsformate wie z.B. ‚Kontext Kita‘ zu entwickeln. Dabei sind Erfahrungen aus Fortbildungsangeboten im Zusammenhang mit Projekten wie „FRATZ“, „ErzählZeit“, „Querklang“, „SING!“, „TanzZeit“, „TuKi“, „Kinderkünstezentrum“ oder „TUSCH“, Weiterbildungsformaten wie "aesth paideia", LernKünste (beides ASH) sowie Programmen wie „Kulturagenten für kreative Schulen“ u.a. zu berücksichtigen. Des Weiteren sollte auf Erfahrungen aus den musikalischen Fort- und Weiterbildungsangeboten der Landesmusikakademie Berlin zurückgegriffen werden.

4.6 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Kulturelle Bildung ist unerlässlicher Bestandteil der Angebote von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbildungsstätten und der Jugendverbandsarbeit. Daraus folgt die Notwendigkeit

- Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung bereitzustellen, die von der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ausgehen und zeitgemäße Konzepte kultureller Bildung umsetzen;
- medienpädagogische Zusatzqualifikationen anzubieten, in denen das Mediennutzungsverhalten und dessen Potenziale für die kulturelle Bildung thematisiert werden und mit dem Ziel von mehr Partizipation in der Gesellschaft verbunden sind (vgl. z.B. das Weiterbildungsformat „Kombischulung ePartizipation in der Kulturellen Bildung/Jugendkulturarbeit“);
- bedarfsorientierte, modulare Angebote/Kurse u.a. auch im Feld der kulturellen Medienbildung Fachkräften aus allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe anzubieten (vgl. z.B. die von WeTeK Berlin gGmbH/Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit durchgeführte berufliche Weiterbildungsmaßnahme „Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte“);
- einer gemeinsamen Qualifizierung von Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kulturvermittlerinnen und -vermittlern und Pädagoginnen und Pädagogen der Kinder- und Jugendarbeit in transdisziplinären Weiterbildungsformaten. Dazu gehört die diversitätssensible Arbeit mit heterogenen Zielgruppen in offenen Settings der außerschulischen kulturellen Bildung in jugendkulturellen Szenen, Projekten im urbanen Raum, in Unterkünften für Geflüchtete, in Justizvollzugsanstalten u.a. (vgl. z. B. die durch das BMBF geförderten Weiterbildungsformate „ARTPAED“ und „LernKünste“).

4.7 Fort- und Weiterbildungsangebote für Koordinatorinnen und Koordinatoren kultureller Bildung (Kulturbeauftragte und -agenten, Multiplikatorinnen/Multiplikatoren etc.)

Fort und Weiterbildungsangebote für Koordinatorinnen und Koordinatoren kultureller Bildung zielen sowohl auf Qualifikationen im Bereich der Kooperationskultur als auch der fachlichen Weiterbildung in den Künsten. Daraus folgt die Notwendigkeit von mehr Angeboten zur fachlichen Fortbildung im Hinblick auf Fragen der Interdisziplinarität künstlerischer Arbeit und die Praxis kontextreflexiver künstlerischer Arbeit.

Im Rahmen der Möglichkeiten regionaler Fortbildung kann diesem Erfordernis derzeit qualitativ noch nicht entsprochen werden. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, ob in den Studienordnungen der künstlerischen Hochschulen verankerte Studienangebote institutionenübergreifend und gemeinsam mit Akteuren aus dem Bildungs- und Kulturbereich für die Fortbildung (z.B. der künstlerischen Lehrkräfte als Kulturbeauftragte in Schulen) genutzt werden können.

Darüber hinaus braucht es im Rahmen von Fortbildung eine Reihe von Angeboten zu den Zusammenhängen von kultureller Bildung und den Prozessen von Schulentwicklung; dem Verständnis und der Steuerung der innerschulischen Kommunikation sowie der Pflege von Kontakten mit geeigneten Experten aus dem Feld von Kultur und Künsten sowie aus dem Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit und zur Beratung im Bereich der Mitteleinwerbung und -verwaltung. Handreichungen in Form von Leitfäden, Übersichten, anschaulichen Einzelbeispielen und Kontakten könnten die Akteure in ihrer Arbeit vor Ort unterstützen.

5. Berücksichtigung von kultureller Bildung in der universitären Forschung

Für die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in Berlin erweist es sich als notwendig, die wissenschaftliche Expertise der Berliner Hochschulen und Universitäten stärker zu nutzen. Dazu werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- Es sollte eine Arbeitsgruppe zur Einbindung von kultureller Bildung in Studium und Forschung initiiert werden mit dem Ziel, dass Vertreter/innen aus Wissenschaft und Forschung aller Berliner Universitäten und Hochschulen mit Akteurinnen und Akteuren und Programmverantwortlichen der kulturellen Bildung gemeinsam Strategien entwickeln, wie kulturelle Bildung wissenschaftlich begleitet und unterstützt werden kann.
- Aus der universitären künstlerischen Lehrkräftebildung heraus sollten Konzepte und Strategien für eine der ästhetischen und künstlerischen Bildung angemessene Forschung entwickelt werden, wobei die Eigenlogik der ästhetischen und künstlerischen Bildung zu berücksichtigen ist, damit die Forschung im Kontext kultureller Bildung nicht auf eine ausschließlich empirisch orientierte Wirkungs- und Transferforschung reduziert wird.

In hochschulübergreifender Kooperation müssen Begriffsbildung vorangebracht und Begleitforschung strukturell verankert werden. Darüber hinaus sollten Evaluationskonzepte entwickelt werden, die der Spezifik von Bildungsprozessen gerecht werden.

IV Fazit

Das weiterentwickelte „Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016“ wurde verwaltungsübergreifend und unter Einbeziehung von externen Experten und Expertinnen in mehreren Etappen erarbeitet. Mit Bezug auf das Positionspapier der Berliner „Denkwerkstatt Kulturelle Bildung“ und die Empfehlungen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin (LKJ) wurde dabei auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes von 2008 die bisherige Entwicklung gründlich analysiert.

Es wurden angestrebte Entwicklungsrichtungen und Strategien für eine Weiterentwicklung identifiziert und prioritäre Aufgaben benannt. Diese Weiterentwicklung bedeutet keinen Ersatz des Rahmenkonzeptes von 2008, sondern ist als eine Fortschreibung, Neujustierung und Präzisierung zu verstehen, die Bezug nimmt auf veränderte Rahmenbedingungen und neue gesellschaftliche Herausforderungen.

Wie bereits im Eingangskapitel hervorgehoben, gilt es,

- Angebote zu erhalten,
- Kooperation und Vernetzung zu stärken,
- neue Zielgruppen zu erschließen.

Aber auch neue Aufgaben sind in den Blick zu nehmen, wie

- die Entwicklung und Etablierung neuer Förderformate sowie die
- Erschließung neuer Arbeits- und Wirkungsfelder.

Eine Weiterentwicklung in der in den Kapiteln I, II und III beschriebenen Weise setzt voraus, dass sich künftig auch die Wissenschaftsverwaltung, die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen sowie für Stadtentwicklung und Umwelt systematisch in die verwaltungsübergreifende Umsetzung des Rahmenkonzeptes kulturelle Bildung einbringen.

Insgesamt ist bei der Förderung zu beachten,

- dass der ressortübergreifende Charakter auch künftig Berücksichtigung findet. Dies bedeutet eine Förderung von allen Bereichen im Sinne eines Gesamtansatzes kultureller Bildung;
- eine kontinuierliche verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den drei bisher einbezogenen und den genannten neuen Verwaltungen nur dann zuverlässig funktionieren wird, wenn die dafür notwendigen strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden und

- Handlungsbedarf auch im Hinblick auf Strategien zur Verstetigung außerhalb von Strukturen besteht, die eine Steuerung durch Verwaltung ermöglichen, sowie bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bezirken, Land und Bund.

V Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Das „Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016“ bietet die strategische Orientierung für die Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung in einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren. Für seine Umsetzung ist das koordinierte Engagement mehrerer Verwaltungen nötig. Neben der Bildungs-, der Jugend- und der Kulturverwaltung sowie den entsprechenden fachlichen Ressorts der bezirklichen Verwaltungen sind das vor allem die für Wissenschaft, Stadtentwicklung sowie Integration zuständigen Verwaltungen.

Die Umsetzung des weiterentwickelten Rahmenkonzeptes steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Im Doppelhaushalt 2016/17 erfolgt die Umsetzung kostenneutral innerhalb der vorhandenen Ansätze. Über eine Realisierung und Priorisierung der aufgeführten Maßnahmen ab 2018 muss jeweils im Zuge der Aufstellung der Haushalts- und Finanzplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen entschieden werden. Etwaige Maßnahmen in den Berliner Hochschulen sind im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Zuschüsse gemäß den Hochschulverträgen zu leisten.

Impressum

Das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 wurde zwischen 2013 und 2016 im Auftrag des Berliner Abgeordnetenhauses von der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung unter Federführung der Bildungsverwaltung erarbeitet. Die Erarbeitung verlief in mehreren Phasen.

In einem ersten Schritt wurde von der Staatssekretärin für Jugend und den Staatssekretären für Bildung und Kultur ein Gremium von externen Expertinnen und Experten (Berliner Denkwerkstatt Kulturelle Bildung) einberufen, das zwischen 2013 und 2014 „Positionen zur Weiterentwicklung des Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung“ erarbeitet hat. Dieses Positionspapier wurde im Herbst 2014 den Auftraggebern übergeben.

Vom Herbst 2014 an beschäftigte sich die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe intensiv mit den Empfehlungen der Berliner Denkwerkstatt und erarbeitete ein Konzept zur Weiterentwicklung. Es wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, in die Mitarbeiterinnen der für die jeweiligen Inhalte zuständigen zentralen und bezirklichen Verwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen sowie landeseigenen GmbH, Berliner Hochschulen und Universitäten sowie externe Kooperationspartner/innen zur Mitarbeit eingeladen wurden. Alle Vertreter/innen der Unter-AG arbeiteten im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen bzw. ehrenamtlich. Es gab keinerlei Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

Die Unter-AG arbeiteten eigenständig zu thematischen Schwerpunkten:

Unter-AG 1 : Verdichtung und Ausbau der bezirklichen Netzwerke

Sabine Kallmeyer, SenBildJugWiss, Kulturelle Jugendbildung, Medienbildung etc. /

Tanya d'Agostino, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Jugendamt, Sachbearbeitung Kulturelle Bildung und Medienbildung u.a. (gemeinsame Ltg.):

Cornelia Schuster, LKJ Berlin, Leiterin des Koordinationsbüros der LKJ;

Elke Werner, SenBildJugWiss, Grundsatzangelegenheiten der Musikschulen;

Karin Fortriede-Lange, Jugendkunstschule Charlottenburg-Wilmersdorf, Leiterin der JuKS;

Christiane Wildner, Bezirksamt Lichtenberg, Jugendamt, Fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendförderung, Qualitätssicherung Tagesbetreuung;

Tom Zielen, Jugend- und Kulturzentrum SPIRALE, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Leiter der Einrichtung;

Stéphane Bauer, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Fachbereich Kultur und Geschichte, Leiter des Kunst- raums Kreuzberg/Bethanien, zuständig für Kulturelle Bildung im Fachbereich;

Unter-AG 2: Qualitative Impulse für Kooperationen und Partnerschaften

Renate Rolke, Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten, Mitarbeit im Referat Grundsatzangelegenheiten / Arnold Bischinger, Kulturprojekte Berlin GmbH, Leiter des Geschäftsbereiches Kulturelle Bildung (gemeinsame Ltg.):

Pauline Püschel, Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten, Mitarbeit im Referat Grundsatzangelegenheiten;

Benno Plassmann, Kulturprojekte Berlin GmbH, Leitung der Geschäftsstelle Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung;

Agnes Schipper, SenBildJugWiss, zuständig für kulturelle Bildung, Wettbewerbe etc.

Elke Werner, SenBildJugWiss, Grundsatzangelegenheiten der Musikschulen;

Unter-AG 3: Kulturelle Bildung im Studium sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildung

Dr. Angelika Tischer, SenBildJugWiss, Leiterin der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung, (Ltg.):

Kerstin Wiehe, K&K KULTKOM, Geschäftsführerin;

Prof. Dr. Ulrike Hentschel, UdK Berlin, Professorin für Theaterpädagogik;

Leonie Baumann, weißensee kunsthochschule berlin, Rektorin;

Prof. Mona Jas, weißensee kunsthochschule berlin, Künstlerin, Kulturagentin, Honorarprofessorin;

Prof. Dr. Kirsten Winderlich, UdK Berlin, Professorin für Ästhetische Bildung und Kunstdidaktik;

Dr. Marion Kußmaul, ASH Berlin, Mitarbeiterin in Lehre und Forschung zur ästhetisch-künstlerischen Bildung Frühe Kindheit;

Prof. Dr. Rebekka Hüttmann, UdK Berlin, Professorin für Musikpädagogik;

Anja Herpell, SenBildJugWiss, Grundsatzangelegenheiten des Vorbereitungsdienstes;

Maria Pries, SFBB, Fortbildungsreferentin Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung;

Unter-AG 4 : Qualitätsentwicklung in Kita und Schule

Thorsten Kluge, SenBildJugWiss, Fachaufsicht Kunst (Ltg.):

Gabriele Münzberg, SenBildJugWiss, Regionale Schulaufsicht im Bezirk Pankow, zuständig für Grundschulen und Förderzentren;

Claudia Peil, SenBildJugWiss, Kindertagesbetreuung - Weiterentwicklung der Fachpraxis und des Praxisunterstützungssystems;

Kerstin Wiehe, K&K KULTKOM, Geschäftsführerin;

Dr. Angelika Tischer, SenBildJugWiss, Leiterin der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung;

Die vier Unterarbeitsgruppen, in die bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten als Gast eingeladen wurden, trafen sich im Zeitraum zwischen Januar 2015 und Dezember 2015 regelmäßig, prüften und bearbeiteten die von der Denkwerkstatt vorgeschlagenen Empfehlungen und Positionen und leiteten Umsetzungsvorschläge für die Entwicklung in einem prognostizierten Zeitraum von ca. zehn Jahren ab.

Im Juli 2015 veranstaltete die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) eine Werkstatt, die sich mit dem Positionspapier der Berliner Denkwerkstatt auseinandersetzte. Aus dem Arbeitsprozess erwuchs ein weiteres Empfehlungspapier, das die besondere Perspektive der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung widerspiegelt. Dieses Papier wurde im September 2015 öffentlich und in die Arbeit der Unterarbeitsgruppen gleichfalls einbezogen.

Ab Oktober 2015 wurden die Vorschläge der vier Unterarbeitsgruppen schrittweise zu einem Gesamtentwurf zusammengeführt, extern redaktionell überarbeitet und durch die Steuerungsgruppe der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in mehreren Reflexionsschleifen verdichtet. Im ersten Quartal 2016 erfolgte eine Rückkopplung der vorgenommenen Veränderungen sowohl gegenüber den Unterarbeitsgruppen als auch zur Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.